

Begriffsklärung

- ▶ Handy, Mobiltelefon, Smartphone, Laptop, Netbook, Smart-Watch,
- mobile elektronische **K**ommunikationsmittel und funktionsähnliche elektronische Geräte
- = **MK**

Die Handyordnung schließt alle MKs ein.

- ▶ Das Mitbringen von MKs in die Schule ist erlaubt.
- ▶ Generell gilt auf dem gesamten Schulgelände während des regulären Schulbetriebes ein Nutzungsverbot von MKs und MP3-Playern.
- ▶ Während der Unterrichtsstunden müssen MKs ausgeschaltet und sicher in Taschen (nicht Hosentaschen) verstaut sein.
- ▶ Im Unterricht dürfen MKs nur nach vorheriger und ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrperson genutzt werden.
- ▶ Unterrichtsgänge sind als Unterricht zu bewerten.

- ▶ Klassenfahrt:

Ausflüge/Unterrichtsgänge sind Bestandteil des Unterrichts (Regelung siehe Unterricht).

Bei Klassenfahrten dürfen MKs mitgeführt werden.

Über die Nutzungszeit, -dauer oder andere Regelungen (z.B. das Einsammeln der Handys zur Bettruhe) entscheiden die begleitenden Lehrkräfte.

- ▶ **MKs dürfen in der Mittagsfreizeit nicht genutzt werden!**

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln

- ▶ Bei Nichtbeachtung der Regeln, wird das MK mit SIM-Karte durch die Lehrperson einbehalten.
- ▶ Das Vergehen wird im Lernzeitplaner vermerkt und entsprechend Sozialpunkt/e abgezogen.
- ▶ Die Herausgabe erfolgt nach der letzten Unterrichtsstunde desselben Tages im Sekretariat oder in Absprache durch eine alternative Rückgabe.